

Information zum Mittagessen

Für wen besteht ein Anspruch?

Schülerinnen und Schüler,

- die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen,
- die keine Ausbildungsvergütung erhalten,
- die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- und an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Schule teilnehmen (bis zum 31.12.2013 auch für Schülerinnen und Schüler bei Einnahme des Mittagessens in einer Kindertagesstätte)

oder

Kinder,

- die eine Tagesstätte besuchen oder für die Kindertagspflege geleistet wird
- und die an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teilnehmen.

Antragstellung - Welche Unterlagen sind erforderlich?

Die Leistung wird auf Antrag erbracht. Das Antragsformular ist im Bereich Ordnung und Soziales, Abteilung Soziales der Stadt Monheim am Rhein und im Jobcenter ME-aktiv erhältlich oder kann auf der Startseite heruntergeladen werden.

Welcher Bedarf wird berücksichtigt?

Für das Mittagessen werden die entstehenden Mehraufwendungen abzüglich des Eigenanteils je Mittagessen in Höhe von 1,00 EUR, der aus dem Regelbedarf selbst zu tragen ist, übernommen.